

Standardinformationsblatt für verbundene Reiseleistungen im Sinne des Artikels 3 Nummer 5 Buchstabe a der Pauschalreiserichtlinie (§ 2 Abs. 5 Z 1 lit. a PRG), wenn die Verträge in gleichzeitiger physischer Anwesenheit des Unternehmers (der nicht ein Beförderer ist, der ein Ticket für eine Hin- und Rückbeförderung verkauft) und des Reisenden abgeschlossen werden

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen für Ihre Reise über unser Unternehmen urlaubswelt.com im Anschluss an die Auswahl und Zahlung einer Reiseleistung können Sie die nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 für Pauschalreisen geltenden Rechte NICHT in Anspruch nehmen.

Daher ist unser Unternehmen urlaubswelt.com – Harald Schobesberger Ges.m.b.H. (nachfolgend nur urlaubswelt.com genannt) nicht für die ordnungsgemäße Erbringung der einzelnen Reiseleistungen verantwortlich. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungserbringer. Genaue Kontaktdaten finden Sie am Buchungsauftrag.

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen bei demselben Besuch unseres Unternehmens urlaubswelt.com, oder bei demselben Kontakt mit diesem werden diese Reiseleistungen jedoch Teil verbundener Reiseleistungen. In diesem Fall verfügt urlaubswelt.com über die nach dem EU-Recht vorgeschriebene Absicherung für die Erstattung Ihrer Zahlungen für Dienstleistungen, die aufgrund der Insolvenz von urlaubswelt.com nicht erbracht wurden. Beachten Sie bitte, dass dies im Fall einer Insolvenz des betreffenden Leistungserbringers keine Erstattung bewirkt.

Reisebürosicherungsverordnung (Kundengeldabsicherung)

GISA Nummer 17397001 im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Harald Schobesberger Gesellschaft m.b.H. Firmenbuchnummer: 095646g GEWERBE: Reisebüro gemäß § 208 Abs. 1 GewO 1973. REISEINSOLVENZABSICHERUNG gemäß der Pauschalreiseverordnung liegt durch die Tourismus Versicherungsagentur HDI vor. Standort der Gewerbeberechtigung Schörfling am Attersee,4861 Schörfling am Attersee, Hauptstr.22.

Polizzen Nr. PRV-1820008 – Beginn der Versicherung 01.12.2018.

Der Versicherer stellt für den oben stehenden Reiseleistungsausübungsberechtigten gegenüber dem Reisenden sicher, dass von ihm erstattet werden:

- 1) die bereits entrichteten Zahlungen (Anzahlungen und Restzahlungen), soweit infolge Insolvenz des Reiseleistungsausübungsberechtigten die Reiseleistungen gänzlich oder teilweise nicht erbracht werden oder der Leistungserbringer vom Reisenden deren Bezahlung verlangt.
- 2) die notwendigen Aufwendungen für die Rückbeförderung und, falls erforderlich, die Kosten von Unterkünften für der Rückbeförderung, die infolge der Insolvenz des Reiseveranstalters verbunden Reiseleistungen entstanden sind, und
- 3) gegebenenfalls die notwendigen Kosten für die Fortsetzung der Pauschalreise oder der vermittelten verbundenen Reiseleistung.

Die Versicherung entspricht den Vorgaben des § 3 Abs. 3 Z1 der Pauschalreiseverordnung-PRV an einen Versicherungsvertrag die sohin Vertragsinhalt werden.

Der Abwickler steht gemäß den Vorgaben der PRV unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

TVA-Tourismusversicherungsagentur GmbH.

Baumannstraße 9 – 1030 Wien

24h-Notfallnummer: Tel +43 1 361 90 77 44 Fax +43 1 361 90 77 25

E-Mail: kundengeldabsicherung.at@hdi.global